

# Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. S. 291), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 15.02.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	10.144.045,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	9.607.896,00 EUR
mit einem Saldo von	- 536.149,00 EUR

### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

mit einem Überschuss von	- 536.149,00 EUR
--------------------------	------------------

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.364.479,00 EUR
---	------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	726.500,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.415.950,00 EUR
mit einem Saldo von	- 1.689.450,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.689.450,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.475.533,00 EUR
mit einem Saldo von	213.917,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres 2019 in Höhe von festgesetzt.	- 111.054,00 EUR
--	------------------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 1.689.450,00 EUR festgesetzt.

Darin enthalten ist ein Restbetrag an Rahmendarlehen in Höhe von XXX EUR aus dem Bundesprogramm und aus dem Landesprogramm des Kommunalinvestitionsprogrammgesetz (KIPG). (wird noch ermittelt)

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 wird auf 790.000,00 EUR festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 2.000.000,00 EUR festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer – Hebesatzsatzung – festgesetzt.

Die nachfolgende Angabe der Steuersätze erfolgt lediglich nachrichtlich.

### 1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 650 v.H.
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 650 v.H.

- 2. Gewerbesteuer (nach Gewerbeertrag) auf 450 v.H.

## § 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## § 7

1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO sind unerheblich, wenn sie bei:
  - a) gesetzlichen, tariflichen und vertraglichen Verpflichtungen 20.000 EUR
  - b) nicht gesetzlichen, -tariflichen oder –vertraglichen Verpflichtungen 5.000 EUR
  - c) Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Einzelfall 50.000 EURnicht übersteigen.

In den in Abs. 1 aufgeführten Fällen wird der Magistrat ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufgaben zu erteilen; er hat der Stadtverordnetenversammlung davon Kenntnis zu geben.

Waldkappel, den 18.02.2019

**DER MAGISTRAT:**  
**gez. Reiner Adam**  
**Bürgermeister**



## Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 97 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO):

1. die zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Waldkappel für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

**--1.305.050 EUR--**

(in Worten: „Eine Million dreihundertfünftausendfünfzig Euro“)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme des in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**--870.000 EUR--**

(in Worten: „Achthundertsiebzigttausend Euro“)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

3. den zur Inanspruchnahme des in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Höchstbetrages der Liquiditätskredite in Höhe von

**--2.000.000 EUR--**

(in Worten: „Zwei Millionen Euro“)

gemäß § 105 Abs. 2 Hessischen Gemeindeordnung.

RPKS - Z5-33 c 08/16-2017/7

Kassel, den 4. Juni 2019  
Regierungspräsidium Kassel  
In Vertretung

  
(Klüber)  
Regierungsvizepräsident



Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 liegt gemäß § 97 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zur Einsichtnahme vom

**13.06.2019 bis einschließlich 25.06.2019**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Rathaus der Stadt Waldkappel, Leipziger Straße 34 (Eingang Lange Gasse)

montags – mittwochs	von 07:00 – 12:00 Uhr
und	von 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	von 07:00 – 12:00 Uhr
und	von 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 07:00 – 12:00 Uhr
öffentlich aus.	

Waldkappel, den 12.06.2019  
AZ: 901-12 No

**DER MAGISTRAT:**  
**Reiner Adam, Bürgermeister**  
(Siegel)